

## **Beschlossene Anträge Gruppe E**

### **Ausbildung, Fortbildung und berufliche Bildung**

#### **E1**

##### **Lehrer/innenbildung**

##### **Antragsteller:**

##### **Vorstandsbereich C: Weiterführende Bildung**

##### **Offene Baustelle Lehrer/innenbildung**

Die Landesregierung hat die 1. Phase der Lehrer/innenbildung grundlegend reformiert. Zum Wintersemester 2015/16 haben an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen neu konzipierte Studiengänge begonnen. Künftig wird es neben der von zwei auf drei Jahre verlängerten Ausbildung der Fachlehrer/innen nur noch Bachelor- (BA) und Master- (MA) Studiengänge für Lehrer/innen geben. Außer dem Lehramtsstudiengang Grundschule (240 ECTS (Leistungspunkte); 6 Semester BA / 2 Semester MA) umfassen alle Studiengänge 300 ECTS-Punkte (6 Semester BA / 4 Semester MA). Den Grundschullehrer/innen wird der Mastergrad nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes (dafür werden 60 ECTS angerechnet) verliehen. Die Lehramtsstudiengänge für die Grundschule, die Sonderpädagogik und die Sekundarstufe I sollen schwerpunktmäßig von den Pädagogischen Hochschulen, der Studiengang für das Lehramt an Gymnasien (Sekundarstufe I und II) schwerpunktmäßig von den Universitäten angeboten werden. Die Masterstudiengänge für die Sekundarstufe I sowie I und II sollen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Wege einer durch eine „School of Education“ gesteuerten Kooperation gemeinsam ausbringen. Alle Lehrkräfte sollen besser auf die Arbeit in inklusiven Schulen vorbereitet werden. In den Studiengängen für das Lehramt Grundschule und Sonderpädagogik ist ein Praxissemester im Bachelorstudiengang vorgesehen. In den Lehramtern für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe I und II soll das Praxissemester im Masterstudiengang stattfinden.

Die GEW begrüßt die grundsätzlich angelegte Horizontalisierung der Lehramtsstudiengänge. Wir sind jedoch enttäuscht, dass die Landesregierung nicht den Mut fand, den durch die Expertenkommission überzeugend dargelegten Empfehlungen konsequenter zu folgen.

Die GEW fordert daher:

- Eine sofortige Erhöhung der Regelstudienzeit im Masterstudiengang für das Lehramt Grundschule auf 4 Semester.
- Die Schaffung eines gemeinsamen Lehramtsstudienganges für die Sekundarstufe I / II mit der Möglichkeit, Schwerpunkte zu bilden.
- Eine Konzeption der Bachelorstudiengänge, die neben den fachwissenschaftlichen Inhalten auch ausreichende Elemente aus den Bereichen Erziehungswissenschaft, Schulpädagogik, Fachdidaktik, Sonderpädagogik und Schulpraxis sowie Sozialpädagogik enthalten muss. Die Studierenden müssen außerdem bereits in der Bachelorphase Angebote zum Erwerb berufsbezogener personaler Kompetenzen bekommen

- Für alle wissenschaftlichen Lehramtsstudien – die Lehramtsstudien für berufliche Schulen eingeschlossen – die Möglichkeit zu schaffen, eine sonderpädagogische Fachrichtung als zweites Studienfach zu studieren. Gemäß dem Vorschlag der Expertenkommission (BaWü 2013) soll dieses Studienfach das Studium einer anderen Fachrichtung ersetzen können.
- Als weitere Option sollte es allen bereits im Beruf stehenden Lehrkräften ermöglicht werden, eine sonderpädagogische Lehrbefähigung bzw. eine vergleichbare Förderkompetenz für eine sonderpädagogische Fachrichtung im Rahmen einer Erweiterungsprüfung oder nach Abschluss eines berufsbegleitenden Zusatzstudiums zu erwerben. In diesem Zusammenhang müssen die Studienplätze für das Aufbaustudium Sonderpädagogik ausgeweitet werden und für Lehrkräfte, insbesondere für Grund- und Hauptschullehrer/innen sowie Lehrkräfte an beruflichen Schulen, die Möglichkeit geschaffen werden, dieses Aufbaustudium mit einer Teilfreistellung bei Belassung der Bezüge zu absolvieren. Diese Möglichkeit sollte – unter Berücksichtigung bereits erworbener Vorqualifikationen – grundsätzlich auch Fachlehrerinnen und Fachlehrern und Technischen Lehrkräften offen stehen.
- Die GEW setzt sich dafür ein, dass für FL/TL Möglichkeiten der berufsbegleitenden und zeitverträglichen Qualifizierung unter dem Thema "Lebenslanges Lernen" geschaffen werden. Dieses Studium ermöglicht einen Laufbahnwechsel zum/zur wissenschaftlichen Lehrer/in. Die neue Struktur der Fachseminare und die Modulinhalte werden berücksichtigt und stellen die Ausgangslage dar.
- Die Verschiebung des Praxissemesters in den Studiengängen für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe I/II in die Bachelorphase
- Alle Studierenden, die die Bachelorphase eines Lehramtsstudiengangs erfolgreich abschließen, müssen einen Anspruch auf einen Platz im gewünschten Masterstudium eines Lehramtsstudiengangs haben. Die GEW lehnt ein Auswahlverfahren oder eine Beschränkungen zum Übergang in das Masterstudium ab
- Der Rechtsanspruch auf einen Platz im Vorbereitungsdienst muss erhalten bleiben.
- Die Landesregierung muss für diejenigen Hochschulen, die Lehramtsstudiengänge anbieten, ein Qualitätsentwicklungsprogramm auflegen, das unabhängig von der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ des Bundes gefahren werden kann und die strukturelle Qualitätsentwicklung der einzelnen Standorte im Blick hat und Nachteile abbaut (z.B. hinsichtlich Ausstattung, ...).
- Die Landesregierung muss sicherstellen, dass an den Hochschulen und bei Bedarf zwischen verschiedenen Hochschulstandorten für die curriculare Orchestrierung und die hochschuldidaktische Ausgestaltung der Lehramtsstudiengänge eine entscheidungs- und wirkungskräftige Instanz mit eigenen Ressourcen in Anlehnung an die Entwürfe einer „Professional School of Education“ verankert wird.
- Die GEW fordert eine verstärkte Internationalisierung der Lehrer/innenbildung zur Vorbereitung der Lehramtsstudierenden auf die interkulturellen und globalen Herausforderungen. Es sollen Mobilitätsfenster im Studium ermöglicht werden.
- Die GEW fordert aufgrund der immer größeren Anteile von Schüler/innen mit Migrationsgeschichte die Einführung von Modulen in DaZ und sprachsensiblen Fachunterricht verpflichtend in allen Studiengängen und Studienfächern des Lehramtes.
- Die GEW fordert den Ausbau von Studiermöglichkeiten von Herkunftssprachen, sowohl bei der Zahl der Standorte als auch der wählbaren Herkunftssprachen.

## **E2**

### **Fort- und Weiterbildungskurse für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

**Antragsteller:**

**Kreis Freiburg**

Die GEW setzt sich dafür ein, dass qualitativ anspruchsvolle Fort- und Weiterbildungskurse für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) flächendeckend angeboten werden. Diese Fortbildungen sollen weitgehend ganztags an Schultagen stattfinden.

## **E3**

### **Reform der Ausbildung Technischer Lehrer/innen an Beruflichen Schulen**

**Antragstellerinnen:**

**Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen und Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen**

Die Ausbildung Technischer Lehrer/innen (TL) soll den gehobenen Ansprüchen der Unterrichtsrealität angepasst, inhaltlich verbessert und auf zwei berufsbegleitende Ausbildungsjahre verlängert werden. Eine solche TL-Ausbildung ermöglicht auch einen breiteren Einsatz der TL, deren bisheriges und einziges Fachgebiet zurückgehende Schülerzahlen zu verzeichnen hat oder nicht mehr benötigt wird.

Die um ein Jahr verlängerte Ausbildung könnte wahlweise folgende zusätzliche Qualifikationen beinhalten:

- individuelle Förderung
- sonderpädagogische Ausbildungsinhalte zur Inklusion
- sprachsensibler Unterricht beispielsweise zur Unterrichtung von Schüler/innen ohne Deutschkenntnisse (z. B. in „Flüchtlingsklassen“)
- im Arbeits- und Gesundheitsschutz: Gefahrstoffmanagement, Gefährdungsbeurteilungen...

## **E4**

### **Berufsbegleitende Weiterbildung für Technische Lehrer/innen an Beruflichen Schulen**

**Antragsteller:**

**Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen und Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen**

Das Kultusministerium soll für technische Lehrer/innen eine berufsbegleitende Weiterbildung mit Teilfreistellung anbieten, so dass deren Einsatzfeld breiter wird.

## **E 5 an den LV überwiesen**

## **E6**

### **Weiterqualifizierung von Technischen Lehrer/innen und Fachlehrer/innen an Beruflichen Schulen - Anpassung der Aufstiegsqualifizierung ins wissenschaftliche Lehramt**

#### **Antragsteller:**

**Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen und Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen**

Die GEW fordert vom KM eine Anpassung der Aufstiegsqualifizierung Technische Lehrer/innen (TL) und Fachlehrer/innen (FL) ins wissenschaftliche Lehramt:

1. Der Aufstiegslehrgang soll für Technische Lehrkräfte in der Besoldungsstufe A11 und für Fachlehrer/innen in der Besoldungsstufe A10 geöffnet werden.
2. Die Wahl des Zweitfaches soll den Bewerber/innen freigestellt sein.
3. Die Teilnehmer/innen von Aufstiegsqualifizierungen müssen eine angemessene Freistellung erhalten, damit sie die Maßnahme auch bei vollem Deputat im Rahmen der üblichen Arbeitszeit durchlaufen können. Als Faustformel soll gelten, dass pro Schulungstag fünf Stunden Unterrichtsermäßigung gewährt werden.

## **E7**

### **Berufsbegleitende Weiterqualifizierung für Fachlehrer/innen und Technische Lehrer/innen**

#### **Antragsteller:**

**Landespersonengruppe Fachlehrer/innen und Arbeitskreis Technische Lehrer/innen**

Fachlehrer/innen (FL) und Technische Lehrer/innen (TL) aller Schularten (inkl. Gymnasien), die sich nicht im Endamt ihrer Laufbahn befinden, erhalten, entsprechende Leistung vorausgesetzt, die Möglichkeit – nach Absolvierung einer berufsbegleitenden Weiterqualifizierung – in das wissenschaftliche Lehramt ihrer Schulart aufzusteigen.

## **E8**

### **Aufwertung des Erzieher/innenberufes - Ausbildung/Akademisierung**

#### **Antragsteller:**

**Landesfachgruppe Tageseinrichtungen für Kinder**

Die GEW fordert eine Qualitätsoffensive frühkindliche Bildung durch eine Neuordnung der Ausbildung und Weiterqualifizierung von Erzieher/innen und Kindheitspädagog/innen sowie der Zugangsqualifikation zur frühkindlichen Bildung und deren Verankerung im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG).

Dazu gehören:

#### **1. Akademisierung des Berufsfeldes Tageseinrichtungen für Kinder**

Die sechssemestrigen Bachelor-Studiengänge im Bereich der Kindheitspädagogik sollten durch eine mindestens einjährige Praxisphase ergänzt werden.

Für den Verbleib der Kindheitspädagog/innen in den Kindertageseinrichtungen müssen Übergänge und Voraussetzungen geschaffen werden. Mittelfristig muss der Anteil der Beschäftigten in der Kita mit akademischer Ausbildung auf 30 Prozent erhöht werden.

- Damit dies gelingt, ist eine verbindliche Eingruppierung in TVöD Sozial- und Erziehungsdienst mit mindestens EG 11 (Sozialarbeiter/in) zwingend notwendig. Das Land muss sich verpflichten, sich an der Finanzierung der höheren Personalkosten zu beteiligen.
- Die GEW fordert, im Kindertagesbetreuungs-Gesetz (KiTaG) verbindliche Quoten für die Einstellung von Kindheitspädagog/innen vorzusehen. Bis 2021 sollten Träger mit mehr als 50 Beschäftigten einen Anteil von 20 Prozent erreichen.

## **2. Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher**

Die bisherige Erzieher/innenausbildung bleibt erhalten. Das Land wird aufgefordert, Modelle für eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung bzw. Studiengänge von Erzieher/innen zu entwickeln und anzubieten. Die Modelle müssen so gestaltet sein, dass eine finanzielle Absicherung der Beschäftigten sowie eine entsprechende Freistellung sichergestellt sind.

- Das Land verpflichtet sich verbindlich, berufsbegleitende Aufstiegsstudiengänge für Erzieher/innen zur Kindheitspädagog/in anzubieten. Diese müssen für beruflich Qualifizierte offen sein.
- Für die Übernahme einer Leitungsfunktion in einer Kita soll mittelfristig eine akademische Ausbildung Grundlage sein. Das Land verpflichtet sich verbindlich, berufsbegleitende Studiengänge für Erzieher/innen einzurichten und anzubieten, die Leitungsfunktion übernehmen wollen. Diese müssen für beruflich Qualifizierte offen sein.

## **E9**

### **Qualität der Erzieher/innenausbildung - Schulfremdenprüfung**

#### **Antragsteller:**

**Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen und Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen und Landesfachgruppe Tageseinrichtungen für Kinder**

#### **I.**

1. Die GEW fordert das Land Baden-Württemberg auf, die Zugangsvoraussetzungen zur Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Erziehung (Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung) neu zu regeln. Ziel dieser Weiterbildungsmaßnahme soll es in Zukunft sein, Kinderpfleger/innen die Möglichkeit zu geben, sich zur Erzieher/in weiter zu qualifizieren.

Zugangsvoraussetzungen sollten zukünftig sein:

- der Nachweis des Berufsabschlusses als Kinderpflegerin oder Kinderpfleger oder einer gleichwertigen beruflichen Ausbildung
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung

Andere Zugangsvoraussetzungen werden ersatzlos gestrichen.

2. Ein anschließendes Anerkennungsjahr kann aufgrund der Praxiserfahrung entfallen, so dass die betroffenen Kolleg/innen keine Einkommensverluste durch das Anerkennungsjahr haben.

## II.

Der GEW Landesverband Baden-Württemberg fordert den Hauptvorstand der GEW auf, sich dafür einzusetzen, dass von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Umschulungen zukünftig nur noch im Rahmen der Ausbildung an Fachschulen für Sozialpädagogik (2.400 Stunden) möglich sind. Die Möglichkeit, diese Umschulung im Rahmen der Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (BFQE) (800 Stunden) zu absolvieren, soll ersatzlos gestrichen werden.

## E 10

### **Einrichtung von Fachberatung für Kindertageseinrichtungen**

#### **Antragsteller:**

#### **Landesfachgruppe Kita**

Die GEW Baden-Württemberg fordert die Verankerung von pädagogischer Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG).

Der Schlüssel von Fachberatung im Verhältnis zu der Anzahl von Beschäftigten ist verbindlich festzulegen

Im KiTaG muss weiterhin geregelt sein:

- Kernaufgabe der Fachberatung ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertageseinrichtungen (insbesondere auch Fortbildung). Dazu gehört die fachliche Beratung von Einrichtungsträgern, Führungskräften und pädagogisch Tätigen (sowie der Transfer zwischen Wissenschaft und Fachpraxis und Fachpraxis und Politik)
- Zugangsvoraussetzung für neue Stellen: mindestens Bachelor-Abschluss (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik) und eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Bereich der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen.
- Eine entsprechende Eingruppierung in den TVöD (S 17).
- Das Land beteiligt sich an der Finanzierung.